

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die staatlichen Schulen und die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Kaufbeuren; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach Art. 66 GO

Die Verwaltung wird beauftragt, Luftreinigungsgeräte grundsätzlich für alle von den staatlichen Förderrichtlinien vom 14.07.2021 (Förderprogramme Lüften in Schulen und Kindertagesstätten) gedeckten Räume in Schulen, soweit die Stadt Kaufbeuren Sachaufwandsträger ist und Kindertagesstätten im Stadtgebiet Kaufbeuren zu beschaffen. Es ist das erklärte Ziel, die erforderlichen Räume in Schulen und Kindertagesstätten möglichst schnell so auszustatten, dass ein infektionsschutzrechtlich konformer Regelbetrieb an Schulen und Kitas ab Herbst 2021 durch eine geeignete technische Ausstattung unterstützt wird.

Jastimmen: 34 Neinstimmen: 1 Anwesend: 35

Hierbei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Auszuschreiben sind
 - mobile Luftreinigungsgeräte für alle Gruppen- und Funktionsräume der Kindertagesstätten im Stadtgebiet Kaufbeuren
 - mobile Luftreinigungsgeräte für alle Klassenzimmer und Fachräume der staatlichen Schulen im Stadtgebiet Kaufbeuren, sofern diese nicht mit einer geeigneten raumluftechnischen Anlage ausgestattet sind
 - Wartungsleistungen für die zu beschaffenden Geräte

Jastimmen: 4 Neinstimmen: 31 Anwesend: 35

2. Auszuschreiben sind
 - mobile Luftreinigungsgeräte für alle Gruppenräume der Kindertagesstätten im Stadtgebiet Kaufbeuren
 - mobile Luftreinigungsgeräte für alle Klassenzimmer der staatlichen Schulen im Stadtgebiet Kaufbeuren, sofern diese nicht mit einer geeigneten raumluftechnischen Anlage ausgestattet sind
 - Wartungsleistungen für die zu beschaffenden Geräte

Jastimmen: 29 Neinstimmen: 6 Anwesend: 35

3. Aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens erfolgt eine EU-weite Ausschreibung.

Jastimmen: 29 Neinstimmen: 6 Anwesend: 35

4. Neben bzw. in Ergänzung zu den technischen Anforderungen an die mobilen Luftreinigungsgeräte entsprechend der Zuwendungsrichtlinien, wird festgelegt, dass die mobilen Luftreinigungsgeräte einen Luftdurchsatz von mindestens 1000 m³/Stunde gewährleisten. Eine bestimmte Technologie wird nicht vorgegeben, jedoch sind die Vorgaben der Förderrichtlinien vom 15.07.2021 einzuhalten und zu beachten.
5. Das voraussichtliche Beschaffungsvolumen beläuft sich unter der Voraussetzung, dass 450 Geräte zum geschätzten Stückpreis von 3.500 € zzgl. 500 € Wartungsleistung zu beschaffen sind, auf 1.800.000 €.

Jastimmen: 35

Neinstimmen: 0

Anwesend: 35

Deckungsvorschlag:

Die außerplanmäßigen investiven Ausgaben in Höhe von 1.800.000 EUR (Inv.Code 2021BGA002 Mobile Luftreinigungsgeräte) sind wie folgt zu decken:

In Höhe von 900.000 EUR sind gesichert Zuweisungen des Freistaates Bayern für die Beschaffung dieser Luftreinigungsgeräte zu erwarten; diese außerplanmäßigen Einnahmen sind zweckgebunden zu verwenden.

In Höhe von 600.000 EUR sind Mittel aus dem Budget 430 der Abteilung Hochbau zu übertragen, die für die Sanierung der Stadtmauer im Jahr 2021 vorgesehen waren (die Mittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsjahr 2022 neu zu veranschlagen).

KTR 523110 Denkmalschutz und Denkmalpflege
SK 5211010 Aufw. f. Bauunterhalt (403)

Bis zur Höhe von 300.000 EUR sind Mittel aus dem Budget 210 der Abteilung Finanzen und Vermögen zu übertragen. Die tatsächliche Belastung für die Bezirksumlage 2021 wird unter dem veranschlagten Wert bleiben.

KTR 611110 Verwaltung von Steuern, Zuweisungen, Umlagen
SK 5372010 Bezirksumlage

Jastimmen: 35

Neinstimmen: 0

Anwesend: 35

Originalbeschluss an 302 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 20.07.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister